

15. VORSCHRIFTEN

Keine Kennzeichnung gemäß Gefahrstoffverordnung

- **Spezifische Sicherheits-, Gesundheits-, Umweltregelungen / -Gesetze für den Stoff oder Gemisch:** die Befolgung von allen lokalen, nationalen und/oder europäischen Richtlinien garantieren
- **Andere Informationen:** keine
- **Chemischer Sicherheitsprüfungstest:** keine verfügbaren Daten.

16. SONSTIGE ANGABEN**LEGENDE:**

n.a. = nicht anwendbar
n.g. = nicht geprüft
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration
BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz
TRK = Technische Richtkonzentration
TRG = Technische Regeln für Druckgase
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

Diese Angaben stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum; sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert noch auf andere Produkte übertragen werden.